Abend-Ausgabe.

# Saale-Zeitung.

Dreiunddreißigster Jahrgang.

**Bezugspreis**
für Halle vierteljährlich 2,50 M., bei zweimaliger Bestellung 2,75 M., durch die Post 3 M., zweimonatlich 2 M., einmonatlich 1 M., ausschl. Bestellgeld. Bestellungen werden von allen Reichs-Post-Anstalten angenommen. Die [illegible] des amtl. Zeit.-Verz.

Für die Redaktion verantwortlich Dr. Ewald Schulze in Halle.

[Fernsprechverbindung Nr. 176.]

**Anzeigen**
werden die Spaltenzeile oder deren Raum mit 20 Pfg., solche aus Hallemit 15 Pfg. berechnet und in der Expedition, von unsern Annahmestellen und allen Annoncen-Expeditionen angenommen. Reklamen die Zeile 60 Pf.

Erscheint wöchentlich zwölfmal; Sonntags und Montags einmal, sonst zweimal täglich.

[Der Abdruck unserer Original-Artikel ist nicht gestattet.]

**Nr. 10.** Halle a. d. Saale, Freitag den 6. Januar **1899.**

## Die Majestätsprozesse.

Am 8. August des Jahres 393 erging im römischen Reich eine Verordnung, worin der Kaiser bestimmte, daß, wer mit Vernachlässigung alles Anstandes und unkundig aller Scham in unwürdigen und vermessenen Schmähreden den Namen des Kaisers anzugreifen sich unterfange, dennoch keiner Strafe unterworfen, noch Hartem oder Schwerem ausgesetzt sein solle, weil, wenn er es aus Unbesonnenheit gethan, es Verachtung verdient, wenn aus Unverstand, es des Mitleids, wenn mit Vorsatz der Kränkung, es der Verzeihung würdig sei. „Es solle daher, so fuhr der Kaiser fort, ehe und bevor weiter etwas geschieht, zu unserer Wissenschaft Bericht erstattet werden, damit wir die Rede der Menschen aus deren Person und den Umständen erwägen und bestimmen können, ob sie mit Stillschweigen übergangen oder zur Untersuchung gezogen werden soll."

Wer erinnerte sich heute nicht, wenn er Jurist ist, dieser Lex unica Codicis si quis Imperatori maledixerit, die durch das römische Recht auch in das gemeine deutsche Strafrecht übergegangen war? Heute sind alle Blätter voll Klagen über das Ueberhandnehmen der Majestätsprozesse und des Denunziantenwesens. So ging es auch zeitweilig im römischen Kaiserthum, wo nach dem Zeugniß der Geschichtsschreiber die Imperatoren nicht nur mitunter die Majestätsprozesse durchweg untersagten, sondern auch die Delatoren und Denunzianten zur Stadt hinaus jagen ließen. Wie die Pest des Delatorenthums um sich gegriffen hatte, und wie korrumpirt zeitweilig die Rechtsprechung im römischen Reiche war, darüber sind Mittheilungen genug überliefert. Wer einen Garten verkaufte mitsammt der Bildsäule des Kaisers, die darin stand, wer ein Geldstück mit dem Bildniß des Kaisers in den Fluß warf, der war der Majestätsbeleidigung schuldig. Ganz so schlimm ist es heute nicht. Aber es ist immer noch schlimm genug, besonders das Denunziantenwesen nimmt wieder so überhand, daß selbst maßvolle Blätter, wie die münchener „Allgem. Ztg." oder die berliner „Nationalztg." sich genöthigt sehen, ernste Abwehrmaßregeln anzuregen.

In dem münchener Blatt wird vorgeschlagen, daß die Erhebung der Anklage fortan in das Ermessen des Staatsanwalts gestellt werde. Allerdings meint der Verfasser selbst, daß dieser Grundsatz im allgemeinen auf Beifall bei den deutschen Juristen nicht zu rechnen habe, allein man könne ihn wenigstens in der Beschränkung auf die Majestätsbeleidigungen durchführen. In der That ist nicht zu leugnen, daß die Aufhebung des Anklageprinzips, des Offizialprinzips, nichts anderes bedeuten würde als die Austreibung des Teufels durch Beelzebub, der Teufel Obersten. Es ist eine wichtige Errungenschaft des Volkes, daß der Staatsanwalt grundsätzlich verpflichtet ist, Anklage zu erheben, wenn er zuverlässige Anzeichen von einem Verbrechen erhält. Wenn man die Erhebung der Anklage von dem freien Ermessen des Staatsanwalts abhängig machen will, so beraubt man damit unter Umständen ein gut Theil des Volkes jedes strafrechtlichen Schutzes. Was kann man einem Staatsanwalt thun, der die Körperverletzung unverfolgt läßt, wenn sie gegen einen Oppositionsmann geübt ist? Man wird erwidern, dergleichen könne nicht vorkommen, man müsse das gute Vertrauen zu den Staatsanwälten haben, daß sie unter allen Umständen ihre Pflicht thun werden. Aber das sind abgeschmackte Phrasen, dergleichen ist längst vorgekommen in früheren Zeiten politischer Erregung, und wenn man Gesetze macht, die zum Mißbrauch geradezu herausfordern, so wird auch der Mißbrauch eintreten. Eine Ergänzung der staatsanwaltlichen Anklage durch die, in das Ermessen jedes Bürgers gestellte Popularklage, wie sie in England besteht, ist vorerst in Deutschland vollkommen ausgeschlossen. Hätten wir die Popularklage, dann brauchten wir überhaupt keine Staatsanwaltschaft. Es wäre überhaupt um die deutsche Rechtsübung besser bestellt, wenn man dieses französische Institut nicht übernommen hätte, sondern wenn die Befugnisse des öffentlichen Anklägers entweder einem Mitglied des Gerichts oder einem Rechtsanwalt für jeden einzelnen Fall übertragen würden. Die ähnliche Einrichtung in England hat sich durchaus bewährt.

Es geht auch nicht, bei der Majestätsbeleidigung eine Ausnahme zu machen und die Erhebung der Anklage in das Ermessen des Staatsanwalts zu stellen. Denn damit wäre unter Umständen gar nichts gebessert. Wenn ein Staatsanwalt eifrig ist, erhebt er vielleicht in jedem Falle Anklage, während man doch eine Beschränkung der Anklagen verlangt. Es kann auch vorkommen, daß der eine Staatsanwalt in einem schweren Fall die Anklage unterläßt, der andere sie in einem leichten Fall erhebt. Eine einheitliche Rechtsübung wird nur verbürgt, wenn die Entscheidung nicht sowohl von den einzelnen Staatsanwälten als von ihrem obersten Chef, also dem Justizminister, abhängt. Das ist auch die natürliche Lösung der Frage. Hier hat man nichts weiter als die Fortbildung des alten römischen Rechts. Wenn der Kaiser verletzt sein soll, dann muß der Kaiser über die Verfolgung befragt werden. Natürlich aber kann der Kaiser solche Dinge nicht selbst erledigen, sondern er läßt sie prüfen durch seinen rechtskundigen Justizminister. Wie der Privatmann, wenn er beleidigt wird, einen Strafantrag stellen muß, soll eine Strafverfolgung eintreten, so giebt hier der Justizminister die Ermächtigung zur Einleitung der Untersuchung, wo ein Strafverfahren am Platze erscheint. Dieser Vorschlag ist nicht erst heute gemacht worden, er ist sehr alt. Wir finden ihn beispielsweise schon in einem Aufsatz von Karl Braun über die Majestätsbeleidigungen aus dem Jahre 1885. Karl Braun hat auch damals darauf hingewiesen, daß eine solche Bestimmung im Artikel 104 des Strafgesetzbuches für das Königreich Sachsen und Artikel 155 des württembergischen Strafgesetzbuches bestand, bis beide durch das deutsche Reichsstrafgesetzbuch ersetzt wurden.

ungewußt und der [illegible] dreizehnten Aus-
Ecke auf dem Fußboden. In der That ist [illegible]
und vielfach bekritzelt; an der einen Hand

gabe des Lehrbuchs von Feuerbach, daß gerade das Interesse der Regierung eine solche Ermächtigung nothwendig mache. Das liegt auch vollkommen auf der Hand. In manchen Fällen kann es dem Träger der Krone höchst unerwünscht scheinen, daß ein Prozeß angestrengt und über Dinge verhandelt werde, die jeder Verhandlung entrückt werden sollten. Der Justizminister Schönstedt klagte am 10. Dezember 1895, wie unbequem es der Regierung sei, daß manche Anzeige gemacht werde. Es werde mit solchen Anzeigen geradezu grober Unfug getrieben, und mancher Staatsanwalt wäre sehr froh, an manche Dinge nicht herantreten zu müssen. Man müsse einen Unterschied machen zwischen den leicht hingeworfenen unbedachten Aeußerungen meist ungebildeter Personen, die sich der Tragweite ihrer Worte gar nicht bewußt seien, und den berechneten, politischen, aufreizenden Majestätsbeleidigungen. Im ersteren Falle sei das Verfahren unangebracht. Die Volksvertretung wisse nicht, wie häufig in solchen Fällen Begnadigungen eintreten. Wenn dem so ist, so geht daraus nur hervor, daß man sich doppelte und unnütze Arbeit macht. Statt daß erst die Strafe erkannt und dann die Begnadigung ausgesprochen werden muß, sollte doch ein Mittel zulässig erscheinen, wonach man von vornherein das Verfahren verhindern kann. Dieses Mittel ist einfach die gesetzliche Vorschrift, daß ein Majestätsbeleidigungs-Prozeß nicht angestrengt werden dürfe, ohne besondere Ermächtigung des Justizministers.

Freilich, es wäre dann auch noch manches an dem heutigen Recht zu ändern. Einmal wäre es höchst nothwendig, die Verjährungsfrist abzukürzen. Heute verjährt die Verfolgung der Majestätsbeleidigung erst in fünf Jahren. Bei jeder andern Beleidigung aber muß der Strafantrag binnen drei Monaten gestellt sein, soll nicht Verjährung eintreten. Wir glauben, daß es vollkommen genügt, wenn die gleiche oder unseretwegen die doppelt so lange Frist, also von sechs Monaten, für die Verfolgung der Majestätsbeleidigung vorgeschrieben wird. Dadurch verhindert man die abscheuliche Rachsucht, die sich bisweilen nahezu ein halbes Jahrzehnt gegen einzelne Personen richtet, man verhindert dadurch auch manche Erpressung, die von unlauteren Subjekten unter der Maske des Patriotismus verübt wird. Thatsächlich ist es vorgekommen, daß eine Anzeige wegen Majestätsbeleidigung am letzten Tage der fünfjährigen Verjährungsfrist erfolgte. Fünf Jahre hatte es der brave Patriot getragen, trug es länger nicht und denunzirte seinen früheren Freund, der dann auch glücklich für etliche Monate auf Festung wanderte.

Noch eine andere Ergänzung des Strafgesetzbuches erscheint nothwendig, nämlich daß der Denunziant, wenn seine Anzeige sich nicht bestätigt, mit der höchsten Strafe belegt werde, die den Denunzirten getroffen hätte, wenn die Majestätsbeleidigung erwiesen worden wäre. Diese Bestimmung ist besonders nöthig wider den „Furor delatorum." Jüngst ist eine Bäuerin zu drei Monaten Gefängniß verurtheilt worden, weil sie ein 16jähriger Dienstjunge wegen einer Aeußerung, die von der Frau im Familienkreise über die Palästinafahrt des Kaisers gemacht war, denunzirt hatte. Ist eine solche Denunziation ein Zeichen des Patriotismus oder der Sittenlosigkeit? Soll solches Denunziantenthum gefördert oder unterdrückt werden? Die münchener „Allg. Ztg.," die in diesem Punkte gewiß unverdächtig ist, sagt selbst, und darin müssen wir ihr zustimmen:

„Etwas muß jedenfalls geschehen, um der nichtswürdigen Ausnutzung der öffentlichen Strafgewalt für private Zwecke ein Ende zu machen, sonst gelangen wir schließlich noch zu Zuständen, die an die Zeiten des sittlichen Niedergangs mahnend erinnern. Die Häufung der Majestätsbeleidigungsprozesse ist kein Ruhmesblatt in der politischen Entwickelung des neuen Reiches."

## Deutsches Reich.

### Die Dauer der Legislaturperiode in Preußen.

Man schreibt uns aus parlamentarischen Kreisen: Der preußische Landtag ist zum 16. Januar einberufen worden. Nach Art. 76 der Verfassung muß die Eröffnung spätestens „bis zur Mitte des Januar" stattfinden. Früher betrachtete man den 15. Januar als den letzten Termin, unter dem Fürsten Bismarck ist aber mehrfach die Einberufung auf den 16. Jan. erfolgt und damit begründet worden, daß erst dieser Tag die Mitte des Januars darstelle. Will man dem Buchstaben gemäß verfahren, so muß am 16. Januar, mittags 12 Uhr, der Landtag bereits eröffnet sein. Weshalb wird aber der letzte noch statthafte Termin gewählt? Für die Jahre, in denen eine neue Legislaturperiode anfängt, ist eine eigenartige Begründung aufgestellt worden, zu der sich auch die Regierung gelegentlich ausdrücklich bekannt hat. Darnach soll die Legislaturperiode nicht vom Tage der Wahlen, sondern vom Tage der Eröffnung der ersten Session an gerechnet werden. Es dürfte demnach in Zukunft die erste Session einer Legislaturperiode, vorausgesetzt, daß nicht eine Auflösung des Abgeordnetenhauses einen anderen Termin bedingt, stets erst am 16. Januar, aber vor 12 Uhr mittags, eröffnet werden. In der Verfassung heißt es aber:

„Die Legislaturperiode des Hauses der Abgeordneten dauert fünf Jahre,"

und weiter:

„Die Kammern werden nach Ablauf ihrer Legislaturperiode neu gewählt."

Wenn nun nach der oben wiedergegebenen Theorie eine Legislaturperiode vom Tage der Eröffnung der ersten Session an läuft, so dürfen auch die Wahlen erst fünf Jahre nach diesem Tage stattfinden. Wurde also z. B. die erste Session der letzten Legislaturperiode am 16. Januar 1894 eröffnet, so würde sie nach jener Theorie erst am 16. Januar 1899 schließen. Es dürften also die Wahlen gemäß Art. 75 der Verfassung erst nach dem 16. Januar 1899 stattfinden. Die Anberaumung der Wahlen auf den 27. Oktober 1898 wäre also verfassungswidrig gewesen. Eine Anberaumung der Wahl nach dem 16. Januar 1899 wäre aber unmöglich, weil nach Art. 76 der Verfassung der Landtag spätestens Mitte Januar zusammentreten muß. Hieraus ergiebt sich unzweideutig, daß die Auffassung, die Legislaturperiode laufe vom Tage der Eröffnung der ersten Session an, falsch ist. Nun stelle man sich einmal vor, daß zwischen den im Herbst vorgenommenen Wahlen und dem angeblichen Abschlusse der Legislaturperiode der Landtag zusammenberufen werden müßte, d. h. wenn einmal in dieser Zeit eine Regentschaft eingesetzt werden müßte. Nach der oben erwähnten Theorie würden dann nicht die neugewählten Abgeordneten, sondern trotz der mittlerweile erfolgten Neuwahlen die vor fünf Jahren gewählten einberufen werden müssen, also vielleicht Männer, deren großer Mehrheit das Volk sein Vertrauen ausdrücklich entzogen hätte. Hält man dies wirklich für möglich? Auch hieraus ergiebt sich, daß jene Theorie, die sich auch nicht auf einen einzigen Buchstaben der Verfassung stützen kann, falsch sein muß. Nicht die geringste Schwierigkeit wäre vorhanden, wenn man sich zu der überdies allein naturgemäßen Anschauung bekennen wollte, daß die Legislaturperiode mit dem Tage, an dem die Wahlen stattfinden, beginnt und das alte Abgeordnetenhaus in demselben Augenblick, da es thatsächlich aufgehört hat, auch rechtlich aufhört.

### Agrarische Margarinefreundschaft.

„Alles Vergängliche ist nur ein Gleichniß,
Das Unzulängliche, hier wird's Ereigniß!"

nämlich: die Agrarier befreunden sich mit der früher von ihnen so arg verlästerten Margarine. Die offizielle „Korrespondenz des Bundes der Landwirthe" übernimmt eine Mittheilung der leipziger „Milchztg.", wonach in Hamburg jetzt die Herstellung von Margarine aus deutschem Talg in Angriff genommen werden soll. Seit Fertigstellung des Central-Schlachthofes in Hamburg ist dort auch eine große, modern eingerichtete Talgschmelze in Betrieb, in der aller Talg der dort geschlachteten Thiere sofort verarbeitet wird. Die Leitung des Unternehmens liegt in Händen der Schlachter-Innung, die einen Beamten zur Beaufsichtigung desselben angestellt hat. Bisher wurden die Erzeugnisse dieser Talgschmelze zum großen Theil an Margarinefabriken verkauft. Jetzt aber hat die Hamburger Schlachter-Innung, in der Erwartung, eine höhere Verwerthung des von „sorgfältig untersuchten Schlachtthieren" gewonnenen „guten inländischen Talgs" zu erzielen, beschlossen, die Verarbeitung des deutschen Talgs zu Margarine selbständig in die Hand zu nehmen. Die offizielle „Korrespondenz des Bundes" bemerkt dazu wörtlich:

„Wir müssen der „Milchztg." vollständig recht geben, wenn sie von diesem Unternehmen sagt: „Eine Margarinefabrik in der hier geschilderten Form, im Sinne also des ursprünglichen Verfahrens von M. Mouries wird und muß sich der Sympathie der Konsumenten gleichwie der Landwirthschaft erfreuen." Die Konsumenten sind, so lange sich die Schlachter wirklich auf die Verarbeitung des von ihnen selbst gewonnenen Talgs beschränken, sicher, ein gesundheitlich einwandfreies Erzeugniß aus Rohstoff von sorgfältig untersuchten Schlachtthieren zu erhalten. Die deutschen Landwirthe aber könnten es ebenso wie Schlachter selbst mit Genugthuung begrüßen, wenn es diesen gelänge, eine höhere Verwerthung des Talgs zu erzielen, welches von inländischem Schlachtvieh gewonnen wurde."

Was ist nicht alles der Margarine von den Agrariern nachgeredet worden! Im Königreich Sachsen haben sie es noch in letzter Zeit glücklich durchgesetzt, daß dort von den Bahnhofswirthschaften bei hoher Strafe Brötchen, die mit Margarine bestrichen sind, nicht verkauft werden dürfen. Trotz aller Versicherungen, daß in deutschen Margarinefabriken bei der Herstellung der Margarine peinlichste Sauberkeit herrsche und nur einwandfreie Talgsorten zur Verwendung kommen, suchten die Agrarier bisher unter dem Vorgeben, daß sie lediglich für den Schutz der Konsumenten eintreten, der Margarinefabrikation und der Ausdehnung des Margarineverbrauchs immer neue Erschwerungen zu bereiten. Als „Leutebutter" freilich war ihnen das „Kunstprodukt" von jeher vielfach gut genug. Vom „Schutz der Konsumenten" aber schweigt die „Korresp. des Bundes" in dem Augenblick, wo den Agrariern die Herstellung der Margarine höhere Viehpreise zu versprechen scheint. Nun mit einem Male würde sich die „Korresp. des Bundes" sogar „freuen, wenn das Beispiel der Hamburger Schlachter-Innung in anderen deutschen Großstädten Nachahmung fände und wenn diese Unternehmungen allein aus gutem, einwandfreiem inländischen Talg Margarine herzustellen, sich als recht rentabel erweisen sollten." Jetzt plötzlich wird auch in den Augen der Agrarier das Interesse der Butterinteressenten „durch den Wettbewerb ganz einwandfreier Margarine nicht gefährdet." Es sollte uns nun gar nicht wundern, wenn demnächst in Sachsen das Verbot des Verkaufs von Margarinebrötchen in den Bahnhofsrestaurationen wieder aufgehoben würde, aber natürlich nur für Brötchen mit Margarine aus deutschem Talg — „zum Schutz der Konsumenten." Dabei vergegenwärtige man sich, daß die Margarinefabriken schon bisher Talg in großem Umfang aus deutschen Schlachthäusern und deutschen Schlachthöfen bezogen haben, nur reichte für sie dieser inländische Talg bei weitem nicht aus. Die Agrarier befürworten die Herstellung der Margarine nur so weit, als sie selbst inländischen Talg dazu liefern können. Der Egoismus, von dem sie sich leiten lassen, tritt eben überall unverhüllt hervor.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18990106022/fragment/page=0001
DFG

### Der Landwirthschaftsminister und seine — Freunde.

Dem „B. Tgbl." wird von befreundeter Seite ein Brief mitgetheilt, den ein konservativer Reichstagsabgeordneter und Rittergutsbesitzer des Ostens an eine in der Provinz Ostpreußen angesessene Persönlichkeit gerichtet hat. Ein Theil dieses Briefes enthält ein recht drastisches Urtheil über den Landwirthschaftsminister Freiherrn v. Hammerstein. Die betreffende Stelle lautet nämlich:

„Wegen Miquel's Million kann ich noch nichts sagen, hoffentlich nächster Tage. Vor drei Tagen war er noch nicht im Besitz der eingeforderten Ressortberichte. Morgen bin ich wieder bei ihm. Hammerstein ist = 0; der Mann ist einfach zu .... Er versteht die Sache nicht, ist ja auch nur Ausstattungsstück. Seine Räthe sind besser; ich hoffe, mit diesen besser arbeiten zu können. Auf alle Fälle liegt die Entscheidung nicht bei ihm, sondern bei Miquel. Völlig aussichtslos ist ein Antrag an die Landwirthschaftskammer. Was soll denn aus Einsichtslosigkeit, Engherzigkeit und Neid herauskommen? Nein, die Sache würde nur ernsthaft durch einen solchen Schritt kompromittirt werden. Die Schlacht muß unbedingt — so oder so — in Berlin geschlagen werden."

Man wird ja nun sehen, wo die Million herausspringt. Herr v. Hammerstein aber mag ausrufen: „Gott behüte mich vor meinen Freunden!"

### Verwaltung und Rechtspflege.

* Ueber die noch immer nicht erfolgte Bestätigung des Herrn Kirschner als berliner Oberbürgermeister ist sogar die „Köln. Ztg." befremdet. Es dürfte so bald nicht vorgekommen sein, daß ein Gemeinwesen von der Bedeutung Berlins monatelang auf die Bestätigung seines ersten Beamten hat warten müssen, so daß die gesammte Verantwortlichkeit auf nur zwei Schultern dauernd ruht! Mit vollem Recht wirft das Blatt daher die Frage auf, ob wohl der Posten eines kommandirenden Generals oder der Posten eines Kommandanten eines Panzerschiffes monatelang unbesetzt bleiben würde. Die über alles berechtigte Erwarten hinaus verzögerte Bestätigung der Wahl des Herrn Kirschner zum ersten Bürgermeister der Hauptstadt ist ein Symptom von nicht zu unterschätzender Bedeutung für unsere gesammte innerpolitische Lage.

* Zu den Ansprüchen der aus dem Stande der Militäranwärter hervorgegangenen Telegraphenbeamten auf Gehaltsnachzahlungen erfährt die „Märk. Volksztg.":

Es sollen, wie uns von gut unterrichteter Seite mitgetheilt wird, die Ansprüche aller Beamten, die in der Zeit von 1882 bis 1893 in den Dienst getreten sind, auf Grund des Gesetzes vom 31. März 1838, betreffend die Einführung kürzerer Verjährungsfristen in Preußen, als verjährt betrachtet und nur diejenigen berücksichtigt werden, die nicht über vier Jahre zurückliegen.

Man sollte es gar nicht für möglich halten, daß eine Reichsbehörde sich in einem solchen Falle auf das Recht der Verjährung berufen könnte. Allein die offiziösen Blätter schweigen, und dieses Schweigen spricht eine Sprache, die leider nur allzu deutlich ist.

### Parlamentarisches.

* Vom Abg. Gröber (Centr.) und Genossen ist dem Reichstag nachstehender Initiativantrag zugegangen:

Der Reichstag wolle beschließen: die Geschäftsordnungskommission mit der Prüfung der Frage zu beauftragen, ob und in welcher Weise die Unterschriften der beim Reichstage eingegangenen Petitionen gegen Bekanntgabe an Personen, welche dem Reichstage nicht angehören, sichergestellt werden sollen.

Ferner ist von dem Abg. Dr. Lieber und Genossen dem Reichstage folgender Antrag zugegangen:

Der Reichstag wolle beschließen: die Besoldung der Staatssekretäre des Innern auf 24,000 M. (statt 30,000 M.) festzustellen und die Summe des Titels 1 von 50,000 M. auf 44,000 M. herabzusetzen.

* Die Denkschrift über die Entwicklung von Kiautschou, welche Ende Oktober 1898 abgeschlossen worden ist, wie schon telegraphisch mitgetheilt, gestern dem Reichstage zugegangen. Die gut ausgestattete Broschüre berichtet in acht Abschnitten über die geographischen, politischen und kulturellen Fortschritte in den Verhältnissen des neuen deutschen Gebietes in Ostasien; es läßt sich deutlich daraus erkennen, welche hervorragende Arbeit in den verschiedensten Richtungen dort seit der deutschen Besitzergreifung geleistet worden ist. Von besonderem Werth sind die Anlagen, von denen die genauen Karten des Schutzgebietes, Bebauungspläne usw. hervorgehoben seien.

### Volkswirthschaftliches.

* Die Nachricht, daß wegen des Petroleumhandels eine Regelung in Aussicht genommen sei, die dem russischen Petroleum eine Monopolstellung einräumen würde, ist nach der „Schles. Ztg." unbegründet. Es fänden allerdings Verhandlungen über die Petroleumfrage mit Rußland statt, um auch dem russischen Petroleum den Wettbewerb zu ermöglichen; dieselben seien aber noch nicht zum Abschluß gelangt.

* Ueber den Großschiffahrtskanal Berlin-Stettin verhandelte am Montag in Oderberg eine Zusammenkunft von Vertretern der Gemeindevorstände und der Großindustrie aus Orten zwischen Eberswalde und Hohensaathen. Die Versammlung sprach sich einstimmig für die Westlinie aus. Eine Kommission wurde mit Abfassung einer Petition beauftragt.

* Der Vermehrung des Federwildes in unseren Jagdgebieten widmet die staatliche Forstverwaltung ihre besondere Fürsorge. So werden gegenwärtig in der Umgegend von Sommerfeld in der Mark in hühnerarmen Gegenden Tausende von Rebhühnern ausgesetzt; sie stammen aus der Gegend von Komotau in Böhmen, wo sie mit der Netzfalle gefangen worden sind. Ebenso wie an dieser Stelle mit Rebhühnern wird in den Forsten des Ostens für die Vermehrung des Fasanenbestandes gesorgt.

* In den Kreisen der Buchdruckereibesitzer macht sich bereits eine Bewegung gegen die Errichtung der erst neulich von uns näher gekennzeichneten Zwangsinnungen für das „Buchdruckerhandwerk" geltend. Eine auf Veranlassung der Handelskammer einberufene Versammlung der Buchdruckereibesitzer in Aachen hat sich, dem „Berl. T." zufolge, energisch dahin ausgesprochen, daß die Buchdruckereien Fabrikbetriebe seien und nicht zum Handwerk gehören.

### Schule und Kirche.

* Mit den modernen Staatseinrichtungen und Steuergrundsätzen im Gegensatz steht die Steuerfreiheit der akademischen Lehrer in Jena. Diesen selbst ist das veraltete Privileg sehr lästig, und der Senat hat schon früher die Bitte ausgesprochen, daß die Universität von dem Odium, das infolgedessen auf ihr lastet, baldmöglichst befreit werde. In einer im Auftrage der philosophischen Fakultät verfaßten Denkschrift über die Nothwendigkeit der Reform der Professorengehälter an der Universität wird die Bitte wiederholt, zugleich wird ein Weg gezeigt, wie das Privileg sich beseitigen läßt ohne Schädigung der finanziellen und materiellen Interessen der Hochschule. Die Frage ist freilich von derjenigen der Neuordnung der Gehälter, die in Jena völlig unzulänglich sind, nicht zu trennen.

* Das Gemeindekollegium in Fürth lehnte den sozialistischen Antrag auf Einführung durchgängiger Lehrmittelfreiheit an den Volksschulen ab und nahm den Antrag auf stufenweise Einführung zunächst bei den untersten Klassen an.

* Den mecklenburgischen Superintendenten ist ein Schmuck in Form eines goldenen Kreuzes verliehen worden. Das Kreuz wird an einem schwarzen Moireebande auf der Brust getragen und soll bei allen Amtshandlungen und sonstigen feierlichen Anlässen angelegt werden. In der Mitte des etwa 10 cm langen, mit feinster Ciselirarbeit bedeckten Kreuzes erblickt man das Bild des Lammes mit dem Stabe, in den vier Ecken die vier Evangelisten. — Katholisch und geschmacklos! bemerkt der „Protestant" zu dieser Auszeichnung.

### Heer und Flotte.

* Die Verordnung über die Verdeutschung einzelner Fremdausdrücke im Heere hat in den Kasernen eine wahre Revolution hervorgerufen. Man ist gegenwärtig dabei, die in den Kasernenstuben angebrachten Verzeichnisse über direkte Vorgesetzte rc. umzuschreiben, was keine kleine Arbeit ist. In den Instruktionsstunden wird ebenfalls vor der Hand nur die neue Verordnung behandelt, ja, selbst in den freien Stunden hat hin und wieder eine „Stichprobe" stattzufinden.

* Das Verbot des Beitritts von Offizieren zum Verband zur Wahrung der Interessen bayerischer Radfahrer wurde von dem Kriegsministerium aufgehoben, da sich die Vorstandschaft des Verbandes zur Vornahme jener Aenderungen in den Statuten herbeigelassen hat, die vom Kriegsministerium für den Eintritt von Offizieren bedungen wurden.

### Kolonialangelegenheiten.

* Die „Birmingham Daily Post" erfährt aus Berlin, daß die Vorbereitungen der deutschen Expedition nach dem Tschadsee (s. Morgenblatt) fast beendigt sind. Die Expedition wird Deutschland im Februar verlassen und von dem Major v. Wissmann persönlich geleitet werden. Es müsse daran erinnert werden, daß der Gouverneur von Kamerun an der Spitze einer starken Truppenabtheilung nach Makari abgegangen ist und sich gegenwärtig am Sangaflusse befindet. Es sei nicht unmöglich, daß die Expedition v. Wissmann's der v. Puttkamer's an einem Punkte auf dem Benuëflusse begegnen werde. Dies sei umso mehr vorauszusehen, als man behauptet, daß die Deutschen die Absicht haben, über den Benuëfluß in diesem Jahre nicht hinauszugehen, sondern sich an einem Punkte dieses Flusses festzusetzen und günstigere Umstände abzuwarten, um weiter nach dem Norden vorzudringen. Eine Bestätigung dieser Nachricht, besonders soweit sie v. Wißmann als Führer betrifft, bleibt abzuwarten.

# Ausland.

## Englands Beziehungen zu Frankreich.

Die zur Zeit der Faschoda-Angelegenheit begonnenen englischen Kriegsvorbereitungen sind noch keineswegs zum Stillstand gelangt. Am 20. Jan. wird das britische Kanalgeschwader sich abermals vollzählig in Portland versammeln. Ein außerdem dort befindliches Reservegeschwader, dessen Auflösung bereits in Aussicht genommen war, soll nach neueren Befehlen ebenfalls beisammen bleiben. Auch die zweite Hälfte der Coast Guard-Reserve wird in Dienst gestellt. Diese Angaben, an deren Richtigkeit kein Zweifel besteht, sind, so wird den „Berl. N. N." von wohlunterrichteter Seite aus London geschrieben, jüngst auch durch die englischen Tagesblätter gegangen, ohne, wie es scheint, auf dem Festlande die genügende Beachtung zu finden. „Wer hier," so heißt es in der londoner Zuschrift weiter, „die Dinge in der Nähe beobachtet, kann sich über die erregte Natur der eifrig betriebenen Vorbereitungen nicht täuschen. Aus Birmingham wird von guter Seite gemeldet, daß dort, sowie in Sheffield neuerdings vom Kriegsministerium sehr umfangreiche Munitionsbestellungen eingegangen sind." Englands Beziehungen zu Frankreich fahren auch fort, die englische Presse recht lebhaft zu beschäftigen. Die Art und Weise, wie in England die öffentliche Meinung die letzten Nachrichten vom Vorgehen der Franzosen in Schanghai und Siam aufgenommen hat, zeigt, wie groß die Spannung dort ist, und sie scheint der „Morning-Post" und dem „Standard" recht zu geben, wenn sie im Interesse des Friedens jetzt dringend empfehlen, energisch zu versuchen, so bald als möglich zu einer Beilegung der vielen zwischen England und Frankreich schwebenden Streitfragen zu kommen. Die „Morning-Post" geht in der That so weit, der englischen Regierung anzurathen, eine sofortige allgemeine Abrechnung mit Frankreich eventuell zu erzwingen. Sie schreibt:

„Das Wohl und der Friede des Reiches verlangen, daß sobald als möglich eine völlige Abrechnung mit Frankreich stattfindet. Kann sie auf friedlichem Weg stattfinden, um so besser für alle Betheiligten, mit einem Wort für die Welt. Die Hauptsache ist aber, daß die Abrechnung stattfindet."

Der „Standard" drückt sich vorsichtiger aus, empfiehlt aber auch dringend eine allgemeine Beilegung. Eine Fortdauer des jetzigen Zustandes sei gefährlich. Er sagt:

„England und Frankreich berühren sich in vielen Theilen der Welt, und überall giebt es ungelöste Fragen, die sich leicht genug zu einem schweren Streite verschärfen können, wenn sie nicht gelöst werden."

Er weist auf Siam, Shanghai und Neufundland und sieht hier Beweise dafür, wie leicht England und Frankreich Ursachen zu einem Streit finden können, wenn sie sich wirklich feindlich gesinnt sind. Daß es zu der erstrebten freundschaftlichen Lösung aller Streitfragen kommt, hängt, nach dem „Standard," nur von Frankreich ab. „Man hat am Quai d'Orsay nur eine Disposition zu verrathen, die englischen Rechte nicht weniger zu respektiren, als die eigenen zu wahren. Die ganze englische Nation wünscht von Herzen ein freundschaftliches Einvernehmen mit Frankreich. Ihre Rüstungen sind keine Drohung, sondern nur eine Demonstration, daß sie sich keinen Angriff auf ihre Rechte gefallen läßt."

## Oesterreich-Ungarn.

Der „außergesetzliche Zustand" herrscht jetzt in Oesterreich wie in Ungarn. Die Herrschaft des § 14 nennt man es in Oesterreich, „ex lege" nennen es die Magyaren in ihrem Zigeunerlatein. Mit Schluß des Jahres 1897 waren bekanntlich die zehn Jahre, für die die Verträge über die gemeinsamen Angelegenheiten der beiden Staatshälften abgeschlossen wurden, abgelaufen, ohne daß es zu einer verfassungsmäßigen Regelung des staatsrechtlichen Verhältnisses — oder zu einer rechtmäßigen Verlängerung der Verträge gekommen wäre. In Oesterreich wurde für das Jahr 1898 ein Provisorium, dem die alten Verträge zu Grunde lagen, mit dem § 14 bestimmt, und Ungarn ging darauf ein, indem es für seinen Theil dem Provisorium die verfassungsmäßige Genehmigung ertheilte. Die Rechtsgiltigkeit dieses Provisoriums ist, wie der wiener Mitarbeiter der „Tägl. Rundschau" schreibt, mehr als strittig, denn die Staatsverträge zwischen Oesterreich und Ungarn bedürfen nach den klaren Bestimmungen der ungarischen Grundgesetze zu ihrer Giltigkeit der verfassungsmäßigen Genehmigung, d. h. Zustimmung der Parlamente, diese fehlte nun entschieden auf österreichischer Seite. Jetzt steht aber die Sache noch weit schlimmer. In Oesterreich ist es auch im Jahre 1898 nicht möglich geworden, die Ausgleichsgesetze zu erledigen, ja nicht einmal ein Provisorium ist verfassungsmäßig genehmigt worden. Man griff also wieder zu § 14. In Ungarn hat die parlamentarische Arbeit vollständig geruht, die Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses ist für Obstruktionszwecke wie geschaffen und die Opposition hat sich dies in ausgiebigster Weise zu Nutze gemacht. Man ist in Ungarn zu keiner parlamentarischen Arbeit gekommen, also auch nicht zu irgend einer gesetzlichen Regelung des Ausgleiches. Die ungarische Verfassung kennt aber keinen „Nothparagraphen" nach Art des österreichischen § 14; es ist also dort nicht einmal eine mißbräuchliche Anwendung des Nothrechts, das einen verschleierten Absolutismus bedeutet, möglich. So ist in Ungarn mit dem 1. Jan. der Zustand „ex lex" eingetreten. Eine unabsehbare Reihe von Schwierigkeiten für die Regierung ist die Folge. Sie hat thatsächlich mit dem 1. Januar das Recht verloren, Steuern und Abgaben einzuheben, auch das Rekrutirungsgesetz besteht nicht mehr in Kraft. Der thatsächliche Eintritt der Gesetzlosigkeit scheint auf Regierung und Mehrheitsparteien in Ungarn ernüchternd gewirkt zu haben.

## Belgien.

Für Sonntag steht nach einer brüsseler Meldung eine große Demonstration der antiklerikalen Vereine zu Gunsten der Gewissensfreiheit bevor.

## Frankreich.

Der Deputirte Paschal Grousset richtete ein Schreiben an den Generalprokurator Manau, in welchem er erklärt, in den Geheimakten fehle der apokryphe Brief des Kaisers Wilhelm. Manau möge die Herausgabe auch dieses Papieres fordern.

Ein namentlich für deutsche Anschauungen geradezu verblüffendes Beispiel von militärischer Auflehnung gegen den Civil-Kriegsminister ergiebt sich aus gewissen pariser Blättern. Freycinet hatte bekanntlich die weitere Betheiligung von Offizieren an der Sammlung für die Wittwe Henry's untersagt, und die Offiziere, die vorher namentlich gezeichnet hatten, wurden zu je vier Tagen Stubenarrest verurtheilt. Trotzdem haben die Offiziere sich weiterhin an der Sammlung betheiligt. Das beweisen die Sammellisten der drei letzten Tage. Sie verzeichnen noch ohne Namenangabe 6 höhere Offiziere, 51 Hauptleute und Leutnants, 23 „Offiziere" schlechthin und 8 Gruppen von Offizieren. Daneben haben sich noch eingezeichnet 24 Marine-Unteroffiziere von Toulon, 12 Marine-Unteroffiziere, 6 Feldwebel aus dem „Vogesenloche" usw. Mit Namenangabe (!) finden sich in den drei letzten Listen 3 Generale, 2 Obersten, 4 Majors, 29 Hauptleute und Leutnants. Es ist nicht ersichtlich, ob sie alle dem aktiven Heer angehören, aber bei der Mehrzahl scheint dies der Fall zu sein. Viele bemerken es ausdrücklich mit Begleitausdrücken, die dem Kriegsminister recht sonderbar in die Ohren klingen müssen. Ein „Stabsoffizier" bestätigt seine Aktivität ausdrücklich mit den Worten, daß er sich „den Teufel scheert" um den Erlaß Freycinet's. Ebenso zeichnet ein „aktiver Offizier," weil es verboten worden sei, ferner ein Kürassier-Leutnant zum zweiten male, um „gegen den von der Synagoge und dem Großen Orient eingegebenen Erlaß der weißen Maus (Freycinet's) zu protestiren," und zwei Kavallerie-Hauptleute, „um gegen die Arreststrafen ihrer Kameraden zu protestiren." Ein anderer Offizier zeichnet „erröthend, weil er ein Erzeugniß Panamas und des Cornelius Herz zum Chef habe," und ein und derselbe Rittmeister zeichnet hintereinander zweimal, erstens, „um zu beweisen, daß kein Erlaß die „große Stumme" hindern kann, zu denken und zu geben," zweitens „1500 Mann fordernd, um den Oberst Monteil zum Elysee zu führen, und zwei Minuten, um Reinach zu füsiliren." — Kann es denn da Wunder nehmen, wenn man in der Hauptstadt immer mehr die Ueberzeugung gewinnt, daß der Boden für einen Staatsstreich namentlich im Heere aufs beste vorbereitet und das Pferd für den Kronritt nach Paris bereits gesattelt sei?!

## Italien.

Der „Don Chisciotte" schreibt, die Regierung habe die Nachricht erhalten, daß in vielen sizilianischen Orten die Erbitterung und Agitation in der Bevölkerung gegen die Mehlzölle zunehme. Um neue Unruhen zu verhüten, habe der Minister des Innern den Behörden die strengsten Befehle ertheilt.

Der Plan, Rom zum Seehafen zu machen, der schon so oft aufgetaucht ist, ohne bis jetzt seiner Verwirklichung entgegenzugehen, steht wieder einmal auf der Tagesordnung. Diesmal ist es der vielfache Millionär Marquis Medici, der ein Projekt ausarbeiten läßt, dessen Ausführungskosten sich auf 60 Millionen Lire belaufen, zu denen natürlich die Regierung beisteuern müßte. Einige Minister sollen dem Projekt freundlich gesinnt sein.

## Großbritannien und Irland.

Die Antisklaverei-Gesellschaft hat eine Eingabe an die Regierung gemacht, in der sie sich darüber beklagt, daß die Befreiung der Sklaven in Sansibar so langsam durchgeführt wird. Als das Ministerium Lord Roseberys im Jahre 1895 den Beschluß wegen allmäliger Aufhebung der Sklaverei in Sansibar verkündete, sprach Herr Chamberlain sich entschieden für die sofortige Abschaffung derselben aus. Seitdem sind aber nur 4000 Sklaven befreit worden, während noch 200,000 sich in dem Zustande der Sklaverei befinden. Der gegenwärtige englische Generalkonsul in Sansibar, Sir Arthur Harding, ist ein ausgesprochener Anhänger der Sklaverei. Wenn die Befreiung der Sklaven in demselben Verhältniß wie bisher auch in Zukunft ausgeführt wird, werden die meisten Sklaven ihre Befreiung nicht erleben.

Auf die Anklagen des Kriegskorrespondenten Bennet wegen bei der Einnahme Omdurmans durch die anglo-ägyptische Armee begangener Grausamkeiten sind jetzt amtliche und nichtamtliche Entgegnungen erfolgt. So erklärt der Sirdar in einem Telegramm an den „Daily Telegraph" die in der „Contemporary Review" gegen die englische Armeeleitung erhobenen Beschuldigungen für schimpfliche Verleumdungen. Auch der Berichterstatter der „Daily News" im Sudan dementirt, einer amtlichen Aufforderung folgend, auf das entschiedenste, daß der Sirdar die Niedermetzelung von Frauen und Kindern nach der Schlacht anbefohlen habe. Im Gegentheil, er habe vor und nach der Schlacht ihnen jeden Schutz zu theil werden lassen; vor der Schlacht, indem er ein Schreiben an den Khalifen richtete, sie in Sicherheit zu bringen; nach der Schlacht, indem er die Straßen abpatrouilliren ließ, um Ordnung nach dem Abzuge der Derwische zu schaffen. Der Sirar erlaubte den Einwohnern der Stadt, große Mengen Getreide enthaltende Läden zu plündern, da sie dem Hungertode nahe waren. Das Getreide hätte seine Armee wohl brauchen können. Burleigh, der Kriegskorrespondent des „Daily Telegraph," meint, die beste Antwort auf Bennet's Beschuldigungen sei vielleicht die, daß 9000 und später 11,000 verwundete Derwische von den englischen und ägyptischen Aerzten in Omdurman behandelt wurden. Auch die Plünderung Omdurmans bestreitet Burleigh. Bennet hatte schließlich erzählt, die Haubitzen-Batterie habe auf Befehl die „Gobba," das Grab des Mahdi, mit Lyddit-Granaten beschossen, wobei der Korrespondent des „New York Herald" getödtet wurde; dann habe man das Grab geschändet, die einbalsamirte Mahdi-Leiche herausgerissen, enthauptet und den Rumpf in den Nil geworfen. Burleigh behauptet dagegen, es seien nach dem Einzuge in die Stadt keine Lyddit-Geschosse abgefeuert worden. Die betreffenden Schüsse kamen von den Fünfzehn-Pfündern und Maxim-Geschützen und waren nicht auf das Grab des Mahdi gerichtet, obwohl von dort aus mehrere hundert Derwisch-Schützen die Anglo-Aegypter angegriffen hatten. — Burleigh behauptet demnach nur, daß „keine Lyddit-Geschosse" abgefeuert wurden, der Leichenschändung rc. widerspricht also auch er nicht.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18990106022/fragment/page=0002

## Provinzialnachrichten.

**H. Quedlinburg**, 5. Jan. [Eine interessante Episode in der gestrigen Stadtverordneten-Sitzung] bildete die Verhandlung über den vom Magistrat der Versammlung vorgelegten Antrag: „Anstellung eines besonderen Leiters an der II. Volksschule.“ Nach den Mittheilungen des Berichterstatters, des Stadtverordneten und früheren Vorsitzenden Krebs, ist die 8klassige II. Volksschule der I. Volksschule gegenüber im Nachtheil, und zwar in Bezug auf die Aufsicht. Die II. Volksschule werde von ärmeren Kindern besucht, die Schulversäumnisse häuften sich und infolge der mangelhaften Aufsicht im Elternhause der Kinder seien Zucht und Ordnung unter denselben nicht so, wie es wünschenswerth sei. Eine strafere Leitung thue deshalb besonders noth. Die an der Volksschule angestellten Rektoren könnten wegen Arbeitsüberlastung die Aufsicht nicht so ausüben, wie es nöthig sei. Die städtische Schuldeputation hatte es aus diesem Grunde für nothwendig, die II. Volksschule einem besonderen Leiter zu unterstellen. Dem Kunst- und Handelsgärtner David Sachs kam der Antrag verwunderlich vor; er führte aus: „Wir haben doch für die Volksschule zwei Rektoren angestellt. Nun soll auf einmal das für die beiden Herren eine so furchtbar große Last sein, daß sie die Arbeit für diese achtklassige Schule nicht besorgen können. Das ist mir ein bischen komisch, daß uns nun plötzlich eine solche Vorlage vor Augen geführt wird. Wir hatten früher keine Rektoren, dann haben wir zwei angestellt, und jetzt sollen wir noch einen dritten anstellen! Die Vorlage ist wohl auf eine gewisse Persönlichkeit zugeschnitten!“ In Erwiderung auf die Worte des Vorredners betont der Zweite Bürgermeister Severin, die vom Stadtverordneten Kreb angeführten Gründe hätten allein die Schuldeputation zur Stellung des Antrages bewogen. „Ich will nicht verschweigen, daß eins richtig ist: das Motiv, das von Herrn Sachs angedeutet ist, und solle darauf eingegangen werden, dann bitte ich um geheime Sitzung.“ Die Verhandlung über diese Sache wird hier jäh unterbrochen und dieselbe in die geheime Sitzung versetzt! Die Bürgerschaft hat jedoch ein lebhaftes Interesse daran, daß sie öffentlich beleuchtet wird, zudem sie bereits „öffentliches Geheimniß“ ist. Als die Frage der Gründung der beiden erwähnten Rektorstellen auf der Tagesordnung stand, da soll einem hiesigen Mittelschullehrer versprochen worden sein, ihn bei der Wahl zu berücksichtigen. Das Versprechen wurde aber nicht erfüllt. Neuerdings wird nun wieder die bereits bestehende Stelle eines Schulleiters frei, und das angedeutete und vom zweiten Bürgermeister Severin als richtig bezeichnete Motiv, daß die Vorlage auf eine bestimmte Persönlichkeit zugeschnitten sei, deutet darauf hin, daß die Stelle eines Leiters der zweiten Volksschule extra geschaffen werden soll, um sie jenem Mittelschullehrer zu übertragen und ihn dadurch zufrieden zu stellen. Sollten aber die Stadtverordneten den Antrag annehmen, so würden sie in der Bürgerschaft wenig Dank dafür ernten, abgesehen davon, daß jenem Lehrer, der ein fleißiger und tüchtiger Mann in seinem Fach ist, die Stelle wohl zu gönnen wäre. Der soeben vom Magistrat herausgegebene Verwaltungsbericht scheint aber auch der Begründung des Antrages direkt zu widersprechen, denn die Verhältnisse bezüglich der Schulversäumnisse, der Sittlichkeit und der Schulzucht sind darnach im ganzen ungefähr dieselben bei der II. wie bei der I. Volksschule. In Hinsicht auf die Begründung des Antrages und die geforderte „strafere Leitung“ muß aber der folgende Satz im Verwaltungsbericht des Magistrats, der in den Bemerkungen über die II. Volks-(Mädchen) Schule enthalten ist, zu ganz eigenartigen Empfindungen anregen: „Es ist augenscheinlich,“ — so heißt es dort — „daß die Kinder dieser Schule Krankheiten gegenüber weniger widerstandsfähig sind, als diejenigen, die die erste Mädchen-Volksschule besuchen.“

* **Merseburg**, 5. Jan. [Unvorsichtigkeit. — Ein Attentat auf einen Eisenbahnzug.] Als die Ehefrau des Maurers Holzwirth hier dieser Tage den Mechanismus eines Revolvers näher untersuchte — nicht ahnend, daß dieser von der letzten Schießaffäre her noch scharf geladen war — entlud sich plötzlich die Waffe und die Kugel fuhr der Unvorsichtigen in die linke Hand. Die Verletzung machte die Ueberführung der Frau nach der hallenschen Klinik erforderlich. — Am letzten Dienstag gegen abend wurde nach einem Rangirzug, welcher Güter abw. von Bischdorf der hiesigen Stadt zuführte, dicht hinter der Klause ein Schuß abgefeuert. Die beiden im Personenwagen sitzenden Beamten kamen glücklicherweise mit dem Schrecken davon, trotzdem die Glassplitter der getroffenen Scheibe bis auf die andere Seite des Wagens flogen. Von dem Uebelthäter hat man bis jetzt noch keine Spur.

* **Erfurt**, 5. Jan. [Auch eine Sylvesterfeier.] Im John'schen Gasthof in Ermstedt feierte in der Neujahrsnacht eine Bande Zigeuner Sylvester, wobei von der Gesellschaft ca. 60 Flaschen Wein vertilgt wurden. Gegenseitige Neckereien führten zu Zank und Streit, die schließlich in Thätlichkeiten ausarteten. Durch Einmischung der Ortsbewohner, die zur Ruhe mahnten, wurde der Streit nur noch heftiger. Dem herbeigerufenen berittenen Gendarm gelang es infolge der großen Uebermacht nicht, Ruhe zu stiften, ebenswenig dem Amtsvorsteher. Nachts 3 Uhr mußte um verstärkte polizeiliche Hilfe gebeten werden. Es trafen ein Gendarmerie-Oberwachtmeister aus Erfurt und ein Gendarm aus Hochheim ein, denen es gelang, zwei Haupträdelsführer zu verhaften und auf einem Wagen ins Amtsgerichtsgefängniß nach Erfurt zu überführen.

x **Magdeburg**, 4. Jan. [Anläßlich der Anwesenheit des früheren Corpscommandeurs Generals von Dannisch,] der infolge der Taufe seines Enkels, mit welcher Feier gleichzeitig die seinige eigenen 70. Geburtstages verbunden werden konnte, heute hier weilte, fand seitens des Militärs große Festlichkeit statt. Vor dem Hotel „Weißer Schwan,“ wo v. Dannisch abgestiegen war, brachten sämmtliche Musikcorps ihre Ovationen dar, und heute abend brachte die Compagnie des Schwiegerohns diesem und dessen Schwiegervater einen Fackelzug. Die Polizei war in großer Anzahl aufgeboten, um den Verkehrsstockungen entgegenzutreten.

tz. **Magdeburg**, 5. Jan. [Der frühere Reichstagsabgeordnete Schultz-Lupitz] ist, wie wir bereits in der Morgenausgabe telegraphisch meldeten, am Donnerstag gestorben. Dr. Albert Schultz-Lupitz war am 26. März 1831 in Retzia in Mecklenburg geboren. Im Reichstag vertrat er in der Legislaturperiode von 1887—90 und von 1893—98 den Wahlkreis Stendal-Gardelegen, in dem jetzt der konservative Rittergutsbesitzer v. Kröcher gewählt worden ist. Schultz-Lupitz gehörte der Reichstagspartei an und hatte sich stets von den Ueberbreitungen des „Bundes der Landwirthe“ als wirklich praktischer Landwirth frei zu halten gewußt.

* **Neuhaldensleben**, 5. Jan. [Nicht bestätigt.] Der in Neuhaldensleben vor ca. ¾ Jahr von der Stadtverordneten-Versammlung einstimmig gewählte Stadtrath Albert Rabe ist als solcher vom Regierungspräsidenten nicht bestätigt worden. Gründe waren in der bezüglichen Mittheilung nicht angegeben. Rabe war bei der letzten Reichstagswahl Kandidat der freisinnigen Volkspartei für die beiden Kreise Neuhaldensleben und Wolmirstedt.

* **Biendorf**, 5. Jan. [Urnenfund.] Bei den Erdarbeiten zum Umbau des hiesigen Bahnhofes sind viele Urnen gefunden worden. Dieselben enthielten Knochen, Ringe, Nadeln usw.

— [Personalnachrichten.] Auf die Dauer ihres Hauptamtes am Sitze des Bezirksausschusses sind ernannt worden: der Regierungsrath Dr. Fölsch in Magdeburg zum Stellvertreter des ersten Mitgliedes, und der Regierungsrath v. Loos daselbst zum Stellvertreter des zweiten Mitgliedes des Bezirksausschusses zu Magdeburg. Auf Lebenszeit ist ernannt worden: der Regierungsassessor Dr. v. Compe in Magdeburg zum zweiten Mitgliede des Bezirksausschusses zu Magdeburg. Der Regierungsassessor Dr. Steinger zu Berlin ist der Regierung zu Magdeburg zur weiteren dienstlichen Verwendung überwiesen worden. Der Regierungsassessor Schulze, z. Z. in Minden i. W., ist dem Polizeipräsidium zu Magdeburg zur dienstlichen Verwendung überwiesen worden.

---

* **Vom Eichsfelde**, 5. Jan. [Ein besonders in akademischen Kreisen bekannter Eichsfelder] ist gestern morgen jäh gestorben: der Gastwirth Johannes Lotze in Göttingen. Als seine Gattin ihn gestern früh wecken wollte, fand sie ihn als Leiche im Bette liegen, nachdem er noch bis nachts 2 Uhr sein Geschäft versehen. L. stammt aus dem eichsfeldischen Dörfchen Rohrberg. Als langjähriger Wirth des „Rathskeller“ in Göttingen hat L., nicht zum wenigsten wegen seiner Jovialität, einen, man kann sagen, internationalen Ruf in obigen Kreisen erlangt. Vor einigen Jahren baute er den „Kaiser Wilhelmpark“ am Fuße des Bismarckthurms, dessen Bewirthschaftung er neben der des Restaurants „Zum Ritter“ bis zum heutigen Tage betheiligt.

* **Cöthen**, 5. Jan. [Generalfeldmarschall Graf Blumenthal,] der die Festtage auf dem Gute seines Schwiegersohnes, des Generallieutenants von Oettingen in Quellendorf verlebte, ist nach Berliner Meldungen wieder im besten Wohlsein nach der Reichshauptstadt zurückgekehrt.

* **Saalfeld**, 5. Jan. [Ein schwerer Unfall] ereignete sich im benachbarten Wittmannsgereuth, woselbst der 15jährige Sohn des Ortsschulzen Wachefeld beim Einlegen von Getreide in die in Betrieb befindliche Dreschmaschine gerieth. Die linke Hand wurde so schwer verletzt, daß dieselbe bis auf den Daumen amputirt werden mußte.

* **Altenburg**, 5. Jan. [Kriminalgerichtsrath a. D. Julius Adolf Wagner] starb heute morgen im Alter von 88 Jahren. Mit ihm ist der letzte noch am Leben befindliche „Gerichtsdirektor“ aus der Zeit der Patrimonialgerichtsbarkeit zur Ruhe gegangen, der infolge der Aufhebung des privilegirten Gerichtsstandes vom Staat übernommen wurde und in den Staatsdienst übertrat.

□ **Weimar**, 5. Jan. [Im Hinblick auf die neue Heeresvorlage] interpellirte in der ersten Sitzung des Gemeinderathes im neuen Jahre Rechtsanwalt Dr. Tröbst den Oberbürgermeister Geh. Reg.-Rath Pabst darüber, ob er schon Schritte gethan habe oder zu thun gedenke, um eventuell für Weimar eine Vermehrung der Garnison zu erlangen, da die Armeeverwaltung nunmehr das Prinzip der Dezentralisation befolgen wolle, d. h. die Abschaffung der großen und die Schaffung kleinerer Garnisonen bezw. die verstärkte Belegung letzterer mit Militär. Der Gemeinderath beschloß, der Oberbürgermeister solle an geeigneter Stelle die erforderlichen Schritte thun, um die eingereigte Frage im Interesse der Stadt in Fluß zu bringen.

+ **Eisenach**, 5. Jan. [Unser Oberbürgermeister Müller] hat die Absicht, unsere Stadt zu verlassen und sich einen anderen Wirkungskreis zu suchen. Er hat sich mit um die zweite Bürgermeisterstelle Dresdens beworben und steht bortselbst mit zur engeren Wahl.

* **Aus dem Königreich Sachsen**, 5. Januar. [Einverleibung. — Selbstmord.] Die Verhandlungen zwischen dem Rathe der Stadt Dresden und dem Gemeinderathe von Gruna wegen der Einverleibung dieses Vorortes sind nun abgeschlossen, so daß in nächster Zeit Gruna zu Dresden geloren wird. — Auf der Bahnlinie Königsbrück-Klotzsche hat sich, wie schon kurz mitgetheilt, vorgestern früh zwischen Lausnitz und Moritzdorf der Soldat Schäbitz von der 1. Batterie der reitenden Artillerie überfahren lassen. Der Mann, der sofort todt war, hat ein abenteuerliches Leben hinter sich. Nachdem er i. J. sich der Ableistung der Dienstpflicht im deutschen Heere entzogen, hat er sich für die französische Fremdenlegion anwerben lassen und in Algier die Dienstzeit bei derselben abgeleistet. Hierauf nach Deutschland zurückgekehrt, mußte er wegen Hinterziehung der Wehrpflicht eine längere militärische Freiheitsstrafe abbüßen und wurde dann als unsicherer Heerespflichtiger eingestellt, um bei der 1. Batterie der reitenden Artillerie seine Zeit nachzudienen. Er soll den Selbstmord aus Furcht vor Strafe begangen haben.

## Vermischtes.

**Bismarck's Beisetzung.** Einem berliner Blatt meldet man aus Hamburg, den 5. Jan.: Die Beisetzung der Leiche des Fürsten Bismarck findet definitiv am 1. April statt. Das Mausoleum wird dann vollständig vollendet sein.

**Lüüütü!** Ueber eine neue Interjektion patriotischen Gefühlsüberschwangs berichtete der Oberhofmeister Frhr. v. Mirbach in seinem zweiten Vortrag über die Palästinafahrt des Kaiserpaares:

„Als die Majestäten den Einwohnern fremdlich zuwinkten, erscholl von den Dächern her von den Frauen ein ununterbrochen lang anhaltender hoher metallischer Jubelton „lüüütü.“ Es soll der alte Ursprung des Halleluja sein, den wir verewigelt wohl, aber noch niemals von einer solchen Menge von Frauen gehört hatten!“

Wir empfehlen dringend den Import dieses klangreichen Naturlauts nationalen Entzückens. „Unser verehrter Herr Friedrich Müller — lü . . lü . lü!“ Dagegen ist „Jascha, jascha!“ gar nichts!

**Das Körpermaß des Kronprinzen**, der sich in letzter Zeit zu einem hübschen, schlanken Jüngling entwickelt hat, ist vielfach aufgestellen. Namentlich bemerkt wurde dies im Vergleich zum Kaiser gelegentlich des Besuches des Lustspiels „Auf der Sonnenseite“ im Neuen Opernthealer und gegenüber dem gesammten Hofe bei der Neujahrsfeier im Königlichen Schlosse. Wie wir nun hören, soll der Kronprinz thatsächlich den Kaiser an Körperlänge bereits überragen und 1,78 m messen, während der Kaiser nur 1,775 m groß ist.

**Eine Fahrkarte nach dem Himmel** wollte gestern nachmittag auf dem Stettiner Bahnhof in Berlin ein fünfjährige Mädchen lösen. Der kleine Passagier versuchte zunächst ohne Fahrkarte durch die Kontrolle zu laufen, wurde jedoch von dem Beamten festgehalten. Auf Befragen erzählte das Mädchen, daß es nach dem Himmel wolle, um seine Mutter zu besuchen, die vor etwa drei Wochen gestorben ist. Zu dieser Reise hatte sich die Kleine 20 Pfennige gespart. Wie sich herausstellte, ist das Kind das Töchterchen einer im vorigen Monat gestorbenen Wittwe B., das sich jetzt bei seiner verheiratheten Schwester in der Elisasserstraße befindet. Das fortgelaufene Jammern des Kindes nach der Mama veranlaßte die Schwester, der Kleinen zu erzählen, daß die Mutter nach dem Himmel gereist sei und zwar von dem dem Kinde bekannten Stettiner Bahnhofe aus. Da jedoch die Mama durchaus nicht wieder zurückkehrte, so beabsichtigte das Mädchen, ihr nachzufahren. Es ließ sich von der Schwester oftes Sparpfennige geben, die es dann aufsammelte, um so das Fahrgeld zusammenzubringen. Der jammernden Kleinen wurde von dem Beamten klar gemacht, daß es nach dem Himmel noch keine Bahn gebe. Das Kind wurde dann seiner Schwester zugeführt.

**Weiße Bohnen, schwarze Bohnen.** Die „M. Z.“ berichtet folgendes Geschichtchen von einer längst verstorbenen alten Dame eines regierenden deutschen Fürstenhauses. Sie war völlig taub, suchte dies aber zu verdecken, und sah es gern, wenn ihre Umgebung eine fließende Unterhaltung führte, in die sie dann gelegentlich ein ganz allgemein gehaltenes Wort hineinschob, z. B.: „Ah, sehen Sie mal“ oder „Was man doch alles erfährt“ u. dergl. Ein durch Witz und Geist, nebenbei auch etwas Bosheit ausgezeichnetes Mitglied der Hofgesellschaft machte sich nun die Unterhaltung in Gegenwart der alten Dame sehr leicht, indem es zu seinen Nachbarn mit dem verschiedensten Gesichtsausdrucke, mit wechselndem Kopf- und Handbewegungen usw. immer nur sagte: „Weiße Bohnen — schwarze Bohnen, weiße Bohnen — schwarze Bohnen.“

**Unglücksfälle und Verbrechen.** Am 2. d. Mts. kam der Mühlenbesitzer Probst aus Grebin auf gräfliche Weise ums Leben. Seinen Leichnam fand man in den Nachmittagsstunden auf der im Gange befindlichen Mühle vollständig verstümmelt vor. Der Kopf war vom Rumpfe getrennt. Erst nach langem Suchen fand man ihn im unteren Stockraume. Probl litt öfters an Ohnmachtsanfällen. — In Thorn sind zwei Schüler der Knabenmittelschule, Namens Dragowski und Mentzrza, beim Schlittschuhlaufen auf dem todten Weichselarm in der Bromberger Vorstadt eingebrochen und ertrunken. — In der Nacht vom Montag zu Dienstag versuchten russ. Schmuggler, über die Probst bei Krisanowitz nach Przedmoście, einen Posten Waaren zu schaffen. Sie stießen hierbei auf den russischen Grenzposten. Trotz der Finsternis gab er Feuer, tödtete einen und verwundete zwei Mann, die auf preußisches Gebiet zurückflüchteten. Der tödtlich verwundete Mann lag ohne jeden Beistand bis zum Dienstag gegen 10 Uhr auf der nassen Wiese, ehe er seinen Geist aufgab. Die beiden Verwundeten wurden am Nachmittag unter Eskorte eines preußischen Gendarmen der russischen Zollkammer Przarka ausgeliefert. — In Kensau (Kreis Tuchel) besuchte der Arbeiter Pubanz abends seinen in demselben Orte wohnenden Sohn. Dieser bot ihm einen Schluck Branntwein an, den er in einer unter dem Bette stehenden Flasche finden sollte. Statt aber die Flasche mit Branntwein zu nehmen, trank er aus einer unter dem Bette stehenden Flasche mit Karbol. Die Wirkung dieses Trunkes war gräßlich. Fünf Stunden lag der Unglückliche ohne Bewußtsein. Am anderen Morgen starb er. — In Theresienstadt haben am 2. d. ein Feldwebel und ein Rechnungs-Unteroffizier sich getödtet. Beide wurden, mit mehreren Schußwunden versehen, in einem Gebüsche aufgefunden. Der Feldwebel war bereits todt. Der Unteroffizier, der eine schwere Kopfwunde hatte, ringt mit dem Tode. Ueber die Ursache verlautet nichts näheres. — In Munkacs auf der Straße, die vom Bahnhofe in die Stadt führt, wurde abends an einem Schneider Namens Ludwig Weiß von einem Infanteristen des Infanterie-Regiments Nr. 65 ein Raubversuch begangen. Als Weiß sich zur Wehre setzte, zog der Soldat einen Revolver und erschoß den jungen Mann. Mehrere Passanten verfolgten den Mörder, der im Hofe der Kaserne dingfest gemacht wurde.

**Personalnachrichten.** Georg Brandes, der vom „Verein Berliner Presse“ aufgefordert worden war, nach Berlin zu kommen, um einen Vortrag zum Besten der Hilfskasse des genannten Vereins zu halten, hat geantwortet, daß ein dänischer Autor während der gegenwärtigen Verhältnisse in Nordschleswig unmöglich Vorträge in Berlin halten könne. — In Berlin ist der Königl. Geh. Ober-Justizrath, Kammergerichtsrath a. D. Theodor Gottschewski am Dienstag abend im 78. Lebensjahre am Gehirnschlage plötzlich gestorben. — August Strindberg, der sich noch immer in der Universitätsstadt Lund aufhält, legt am 22. d. M. sein 50. Lebensjahr zurück. Es war beabsichtigt, ihm an seinem Ehrentage eine Ovation darzubringen, allein Strindberg hat ausdrücklich darum gebeten, ihn an diesem und an allen übrigen, die ihm noch beschieden sein sollten, in Ruhe zu lassen. Der schwedische Dichter und Denker hat sich überhaupt in den letzten Jahren mehr und mehr zurückgezogen und ist beinahe menschenscheu geworden. In Lund verkehrt er nur mit zwei oder drei Freunden und selbst mit diesen nur sehr ungern. — In Ajaccio ist Bischof de la Foata, ein geborener Korse, im Alter von 83 Jahren gestorben. Er war Hausprälat des Papstes und von diesem in den Grafenstand erhoben. Zum Bischof von Ajaccio wurde de la Foata im August 1877 ernannt. — Mitglieder der Familie Bonaparte erklären, daß die Kaiserin Eugenie jetzt endlich ihre Zustimmung dazu ertheilt habe, daß Prinz Victor Napoleon der Erbe und Besitzer einer Summe von mehr als 50 Millionen Francs werde, die mehrere Lebensversicherungs-Gesellschaften infolge eines mit Napoleon III. abgeschlossenen Vertrages beim Tode der Kaiserin auszahlen müssen. Die letztere, die eine ausgesprochene Vorliebe für den Prinzen Louis Napoleon hat, soll von dem jungen russischen Obersten dazu bestimmt worden sein, seinen älteren Bruder zu unterstützen, damit dieser, als Basis seines Programms, eine Revisionspolitik in die Wege leiten könne. Personen, die der Kaiserin näher treten durften, versichern, daß die alte Dame noch immer an den Triumph der napoleonischen Sache glaubt. — Der Komponist Hans Pfitzner, Lehrer am Stern'schen Konservatorium zu Berlin, der sich Weihnachten zum Besuche seiner betagten Eltern nach Frankfurt a. M. begeben hatte, ist dort am Nervenfieber schwer erkrankt. — Dem weimarischen Hofkapellmeister Rudolf Krzyzanowski wurde vom Großherzog der Hausorden vom weißen Falken verliehen. — Die durch den Fall Grünenthal übel bekannt gewordene Ella Goltz hat die Schauloskigkeit, am Sonnabend im Olympiatheater sich dem Publikum zu zeigen, hoffentlich giebt es noch genug faule Aepfel in Berlin. — Aus Bozen wird gemeldet, daß der bei allen Touristen wohlbekannte 72jährige Bergführer Bernardo Marlano von Sagron, der 1882 die berühmte erste Ersteigung des Sasso di Mur mit dem wiener Alpinisten Diamantidi ausführte, seit 25 Tagen vermißt und jetzt in tiefem Abgrund zerschmettert aufgefunden wurde. Er ist offenbar bei der Gemsjagd abgestürzt.


ca. 80 compl. Betten stets vorräthig.

# H. C. Weddy-Pönicke,

Gegründet 1864. Halle a. S. Fernsprecher 292.

**Aeltestes und grösstes Special-Geschäft**
in
**Fertigen Betten, Bettfedern, Daunen, Rosshaaren, Matratzen, Eisernen Bettstellen.**

Garantie für tadellose Qualitäten, für staub- und kalkfreie Federn. Feste billige Preise.

ca. 80 compl. Betten stets vorräthig.



Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18990106022/fragment/page=0003

**Masken** und **Narrenkappen** in bekannt unübertroffener Auswahl. **Albin Hentze,** Schmeerstr. 24.

# Hallenser Kakao.

Man probire gegen **Holländer** unsern

**Hallenser Kakao Nr. 0,**

der **nur Mk. 2,40** das halbe Kilo kostet und **jenem mindestens ebenbürtig ist.**

**Fr. David Söhne,** Halle a. S.

## Gutachten

des **vereideten Nahrungsmittel-Chemikers Dr. F. Filsinger** zu **Dresden** über unser Kakaopulver:

Auf Grund der Analyse, der mikroskopischen Untersuchung und **einer eingehenden Prüfung in meinem Haushalte,** kann ich mein Gutachten dahin abgeben, dass die in Rede stehende Probe Kakaopulver von fremden Beimischungen „frei" ist und **allen denjenigen Anforderungen entspricht,** welche vom Standpunkte des Nahrungsmittel-Chemikers **an ein durchaus tadelloses Fabrikat zu stellen sind.**

Den vom Auslande, **besonders Holland,** eingeführten Kakaos gegenüber **verdient das Kakaopulver von Fr. David Söhne unbedingt den Vorzug.**

# Möbelfabrik und Magazin

## Bernh. Grunwald, Rathhausstraße 2,

empfiehlt sein **großes Lager selbstgefertigter Möbel, Spiegel und Polsterwaaren zu reellen, denkbar billigsten Preisen unter langjähriger Garantie.**

**Complette Wohnungs-Einrichtungen**

in **Nußbaum, Mahagoni, Eiche,** imitirten und **weichen Hölzern** stets in **überraschender reicher Auswahl** in meinen **bequemen, großen** und **hellen Möbelsälen, der Neuzeit entsprechend, zur Ansicht aufgestellt.**

Die Besichtigung meines reichhaltigen Möbellagers stelle ich den geehrten Herrschaften ohne jegliche Aufdringlichkeit jederzeit gern zur Verfügung. Zimmereinrichtungen nach Extra-Zeichnungen sowie auch eigenen Entwürfen werden in kürzester Zeit unter persönlicher Leitung angefertigt. Transport durch eigenes Geschirr gratis.

**Bernh. Grunwald,** Tischlermeister, **Rathhausstr. 2,** neben Bauer's Brauerei und Sparkassen-Gebäude.

# „Germania"

**Lebens-Versicherungs-Actien-Gesellschaft zu Stettin.**

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir infolge freundschaftlichen Uebereinkommens mit unserem bisherigen Vertreter, **Herrn Martin Heuber** in Halle a. S. die Verwaltung unserer Haupt-Agentur für Halle a/S. und Umgegend

**Herrn Paul Mussmann, in Fa.: F. W. Dönitz in Halle a. S., Alter Markt 7,**

welcher bereits eine Agentur für uns führt, mit übertragen haben.

Dresden, den 31. Dezember 1898.

**Die General-Agentur der „Germania."**
Max Kyaw.

# Soolbad Fürstenthal Halle a. S.

**(Sommer und Winter geöffnet.)**

Auf ärztliches Anrathen haben im vorigen Jahre eine große Anzahl Leidender hier Linderung und Heilung gefunden, was durch den vorzüglichen Soolquell bedingt ist. Die Bäder werden in bekannter gewissenhafter Weise, genau nach ärztlicher Verordnung verabfolgt und es wird mein Bestreben sein, auch in diesem Jahre das mir erworbene Vertrauen der Herren Aerzte und des geehrten Publikums zu befestigen. Gleichzeitig erlaube ich mir auf das irisch-römische Bad, das sich durch 2 Wärmsonderräume auszeichnet, hinzuweisen. Die Massage ist eine fachgemäße.

Hochachtungsvoll

**Wilh. Gumprecht.**

# Der gerichtliche Ausverkauf

der zur **Conrad Lewinsohn'schen Konkursmasse** gehörigen Waaren, namentlich:

**Confirmanden-Anzüge,**

| | |
|---|---|
| **Herren-Anzüge,** | **Fracks,** |
| **Burschen-Anzüge,** | **Arbeiter-Garderoben** |
| **Knaben-Anzüge,** | **Lüstre-Jaquettes,** |
| **Radfahrer-Anzüge,** | **Wasch-Jaquettes,** |
| **Kellner-Anzüge,** | **Stoffe u. Futtersachen,** |

wird zu ermäßigten Preisen fortgesetzt im Laden **Gr. Ulrichstr. 52, Vormittags von 9—12 Uhr** und **Nachmittags von 3—6 Uhr.**

**Bernh. Schmidt,** Konkursverwalter, Halle a/S.

# Abreiß-Kalender à 30 Pfg.

mit Sprüchen und geschichtlichen Daten pro 1899.

**Aug. Weddy,**
Leipziger Strasse 22.

**Handschuh-Wäsche**
Steinweg 13, II. l.

**Lebensmagnetismus**
(heilt alle Krankheiten).
**Th. Heinke,** Heilmagnetiseur, Augustastraße 1, I.

**W. Homann**

Gr. Brauhausstrasse 20. — Gr. Brauhausstrasse 20.

**Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin**

empfiehlt sein reichhaltiges Lager nur gut gearbeiteter Möbel zu billigsten Preisen.

**Obst-Central-Verkaufsstelle.**

Liebenauer Str. 3. — Preßlers Berg.

Auf unserem Lager befinden sich noch tadellose

**Winter-Obstsorten**

in geringer und besserer Qualität zu mäßigen Preisen.
**Weiße Winter-Calvillen** 10 Pfd. 2,50—5 M. **Ribston-Pepping** 10 Pfd. 3 M. **Poleiner** 10 Pfd. 2 M. **Bohnapfel** ꝛc. 10 Pfd. 1,50 M.

**Prachtv. Buffet,**
Herren- u. Damenschreibtisch,
**Trumeaux-Spiegel**
verkauft besonders **billig**
**A. Hille,** Tischlermeister, Mittelstr. 1.

**Gemüse- u. Früchte-Conserven**

beste Waare, billigst!

**Puter, Poularden, Capaunen, Hähnchen, Enten, Fasanen, Reh-Rücken, -Keulen, -Blätter.**

**Englische, Holländische und Nordsee-Austern.**

**Hummer, Caviar, Lachs, Pasteten.**

**ff. Fleisch- und Wurst-Waaren.**

# Julius Bethge

**(Inh. Klippert & Engel)**

***Weinhandlung, Austern-Stube.***

## Frisch eingetroffen:

**Vierl. Gänse, Enten, Hähnchen, Poulets, Capaunen, Poularden, Puten, Kücken, feiste Fasanen, Haselhühner, Perlhühner, Krammetsvögel, Rehrücken und Keulen,**

**Ia. Holländer Austern,**

**Engl. Sellerie, Kopfsalat, Eskarol, Endivien, Artischocken, Salatgurken, Radiese, Perig. Trüffeln, Erfurter Brunnenkresse, Apfelsinen und Mandarinen,**

Feinste Gemüse-Conserven und Compotfrüchte

empfehlen

# Sprengel & Rink

**Telephon 414. Leipziger Str. 2.**

***Wein- und Austern-Stube.***

**Hohes Concertpianino,**
nur wenig gespielt,
**ff. nußbaum.**
**Albert Hoffmann**
am Riebeckplatz.

**Gelegenheitskauf!**
**Haus-Altar,**
ganz neu, **billig zu verkaufen**
Rannische Straße 19, I.

**Decimal-Waage,**
gebraucht, gut erhalten, ca. 10 Centner Tragkraft, kauft
**E. Stordeur, Nietleben.**

**Schnittbohnen**
2 Pfd.-Dose 35 ₰, 3 Pfd.-Dose 60 ₰, 5 Pfd.-Dose 80 ₰.
**H. W. Haacke,** Gr. Klausstr. 16.

Jede Hausfrau, die

**MAGGI**

zum Würzen der Suppen, verwendet, **kann sicher sein,** stets wohlschmeckende **und** doch billige Suppen zu haben, — **wenige** Tropfen genügen. — In **Original-Fläschchen** von 35 Pfg. an erhältlich bei
**Curt Schlegel, Meckelstr. 19.**

Original-Fläschchen werden mit echtem Maggi billig nachgefüllt.

**Cacao** von Suchard à Pfd. 1.80 M.
**Cacao** von Suchard (soluble) à Pfd. 2.30 M.
**Chocolade** von Suchard Bruch à 85 ₰
**Chocolade** von Such. in Tafeln bis 2 M. pro Pfd.
**H. W. Haacke,** Gr. Klausstr. 16.

**Crystall-Eis,**
50,000 Centner, offerirt billigst
**Pabst's Gärtnerei, Ilmenau.**

**Althee-Bonbon,**
von vorzüglicher Wirkung gegen Husten und Heiserkeit, empfiehlt
**Joh. Mitlacher,**
**Poststr. 11 u. Gr. Ulrichstr. 36.**

**Auction.**

Sonnabend den 7. Januar cr. **Nachmittags 3 Uhr** versteigere ich in **den** Lagerräumen des Spediteur **Otto Westphal** am Canenaer Weg, für Rechnung wen es angeht, öffentlich meistbietend gegen Baarzahlung, **dort** eingelagerte

**200 Centner Hafer.**

**Müller,** Gerichtsvollzieher.

Sonnabend den 7. Januar cr. **Vormittag 11 Uhr** versteigere ich **Geiststr. 39** hier zwangsweise: 3 gr. Standuhren, 2 Musikwerke (Polyphon), 1 Regulator, 7 versch. Thermophorapparate, 1 Bierdruckapparat, Verticows, Sophas, Tische ꝛc. **Dietze,** Ger.-Vollz.

**Wilhelm Nietsch jun.,**

Fernspr. 1152. — Geiststraße 17.

empfiehlt

**Prima Gänsepökelfleisch,** à Pfd. 65, 70 und 75 ₰,

ferner in ganz vorzüglicher Qualität:

**Kassler Rippespeer, Kassler Kamm, Kassler ohne Knochen, Pökel-Rippespeer, Pökel-Kamm, Pökel-Eisbein, Pökel-Rippchen, gepökeltes Knochenfleisch, à Pfd. 20 Pfg., mildgesalzene Schinken mit u. ohne Knochen zum Kochen in Burgunder.**

**Ohne Concurrenz.** Ia. zarte u. mildgesalzene rohe **Knochen-Schinken,** à Pfund 1,10 Mark.

**Ia. Luftspeck** zum Spicken von Wild und Geflügel.

**Türkische Pflaumen**
beste süße Frucht à Pfd. 20 ₰
„ „ große Frucht à „ 25 ₰
Bei Abnahme v. 5 Pfd. Engros-Preise.
**H. W. Haacke,** Gr. Klausstr. 16,

**Aepfel! Aepfel!**
Tiefblüthen, große Waare, à Korb 75 ₰ bis 1 M.
**Gr. Märkerstraße 14** im Keller.

**Kathreiners Malzkaffee**
à Pfund 36 ₰ mit üblichen Zugaben.
**H. W. Haacke, Gr. Klausstr. 16.**

Sonnabend den 7. d. Mts. Vormitt. 3/4 10 Uhr versteigere ich Geiststr. 39 zwangsweise: 4 Säcke Kaffee, 1 Spiegel, 5 Paar Schuhe, 2 Sommerüberzieher und 1 Trinkservice.
**Friedrich,** Gerichts-Vollzieher.

**Wenn Sie einen vorzüglichen billigen Cacao trinken wollen, probiren Sie, bitte, meinen**
**Halloren-Cacao** Nr. 0 à Pfd. **1,35 M.**
bei 5 Pfd. à **1,30. Muster gratis.**
Diese Marke hat in kurzer Zeit viele Liebhaber gefunden, da sie nicht nur billig, sondern auch von **Feinschmeckern als sehr gut** befunden wurde.
**Hallesch. Kaffee- u. Cacao-Vers.-Gesch.**
**Otto Bornschein,** Mittelstr. 21, neb. Gr. Steinstr 14.

**Brenn-Spiritus**
offerirt à Liter **30** ₰
**H. W. Haacke, Gr. Klausstr. 16.**

Sonnabend den 7. ds. Vorm. 11 Uhr versteigere ich Geiststr. 39 hier zwangsweise: **10 doppelläuf. Jagdgewehre, 1 Gewehr- und Waarenschrank, 1 Ladentisch, 1 Zither** mit Kasten, Sopha, Stühle, Spiegel, Kleidungsstücke.
**Hirsch,** Gerichtsvollzieher.

**Butter-Abschlag.**

**Vorzügl. Molkerei-Butter, à Stück 55 Pfg.**
**Frische Tisch-Butter, à Stück 50 Pfg.**
**Thüringer Guts-Butter, à Stck 40—45 Pfg.**

empfiehlt unter Garantie von nur reiner Naturbutter

**Georg Holtzhausen,** Leipziger Str. 1.

**Gegen** zu großen **Kindersegen.**
Aerztl. Brochure 50 ₰ (Briefmark.).
Preisliste allein grat. geg. 20 ₰ f. Porto.
**H. Oschmann, Magdeburg.**

Die Expeditionen der Saale-Zeitung befinden sich
**Gr. Berlin, Neue Promenade 1 und Markt 24 (Waagegebäude).**

Für den Anzeigentheil verantwortlich: W. König in Halle. — Halle. Druck und Verlag von Otto Hendel. — Mit 2 Beiblättern.

Universitäts- und Landesbibliothek Sachsen-Anhalt
urn:nbn:de:gbv:3:1-848334-18990106022/fragment/page=0004